



Tarifordnung

für die Benützung von Veranstaltungsräumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Buchkirchen aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 2023.

I. Mietgebühr

Heimische Bürger, Vereine, Firmen

Räumlichkeiten für Wochentagtarif (1 Tag) Di-Do	ohne Gewinnabsicht	mit Gewinnabsicht
Saal und Foyer	€ 100,00	€ 200,00
Saal und Foyer mit Küche*	€ 250,00	€ 350,00
Park + Toilettenbenützung	€ 50,00	€ 100,00

Räumlichkeiten für Wochenendtarif (Fr-Mo)	ohne Gewinnabsicht	mit Gewinnabsicht
Saal und Foyer	€ 200,00	€ 400,00
Saal und Foyer mit Küche*	€ 400,00	€ 600,00
Park + Toilettenbenützung	€ 100,00	€ 100,00

Auswärtige Bürger, Vereine, Firmen

Räumlichkeiten für Wochentagtarif (1 Tag) Di-Do	ohne Gewinnabsicht	mit Gewinnabsicht
Saal und Foyer	€ 400,00	€ 800,00
Saal und Foyer mit Küche*	€ 600,00	€ 1.000,00
Park + Toilettenbenützung	€ 200,00	€ 400,00

Räumlichkeiten für Wochenendtarif (Fr-Mo)	ohne Gewinnabsicht	mit Gewinnabsicht
Saal und Foyer	€ 800,00	€ 1.600,00
Saal und Foyer mit Küche*	€ 1.050,00	€ 1.850,00
Park + Toilettenbenützung	€ 400,00	€ 800,00

*Die Benützung der Küche ist nur möglich, wenn der Gastronomiebetrieb nicht verpachtet ist.



- Für eine neuartige Veranstaltung, welche auch noch von keinem anderen Verein abgehalten wurde, entfällt die erste Saalmiete für ortsansässige Vereine. Die Prüfung erfolgt durch das Gemeindeamt.
- Serienveranstaltungen bis 5 Veranstaltungen haben 10% und von 5 bis 10 Veranstaltungen 20% Nachlass.
- Gewinnabsicht ist gegeben bei Eintrittskartenverkauf, sowie Verkauf jedweder Art.
- In der Benützungsgebühr sind enthalten: Strom- und Heizkosten, Endreinigung.

II. Personalbeistellung:

- Wird für die Bedienung der Ton- und Lichtanlage oder für sonstige Tätigkeiten, **Fachpersonal benötigt**, ist mit einer von der Gemeinde dazu ermächtigten Person rechtzeitig (d.h. 2 Wochen vor der Veranstaltung) Kontakt aufzunehmen.

III. Verrechnungssätze:

- Facharbeiter (Reparaturen) bzw. Verwaltungspersonal
Werktags (pro Person/pro Stunde) € 75,00
Nacht, Sonn- und Feiertage (pro Person/pro Stunde) € 100,00
- Facharbeiter (Reinigung)
Werktags (pro Person/pro Stunde) € 50,00
- Sind im Nachhinein Reinigungsarbeiten seitens der Gemeinde durchzuführen, so werden diese nach tatsächlichem Aufwand nachverrechnet. Schäden am Gebäude sowie an den beweglichen Gegenständen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt (Neuanschaffungswert + Verwaltungsaufwand).
- **Sonstige Gebühren:**
Benützung Barbereich Foyer inkl. Gläser und Geschirrspüler € 100,00
Benützung Tischwäsche pro Tischdecke/Husse für Stehtisch € 1,00
(Professionelle Reinigung in Eigenregie mit Belegvorlage)

IV. Umsatzsteuer:

- Sämtliche **Tarife und Verrechnungssätze** sind exklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.





V. Stornogebühr:

- Storniert ein Mieter seine angemeldete Veranstaltung innerhalb der einmonatigen Ausschlusspflicht für Anmeldungen, sind 50% der voraussichtlichen Benützungsentgelte als Storno-Gebühr zu entrichten. (innerhalb von 2 Wochen – 75 %, innerhalb einer Woche – 100%).

Zahlungsmodalitäten:

- Ein SEPA-Lastschrift-Formular ist vor Beginn der Veranstaltung am Marktgemeindeforum Buchkirchen zu unterzeichnen.
- Die Benützungsgeld wird im Vorhinein mittels SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Etwaige Zusatzleistungen gemäß Pkt. III werden im Nachhinein eingezogen.
- Die Schlüsselübergabe/-übernahme erfolgt mittels Protokolls.

VI. Reservierung:

- Die gewünschten Räumlichkeiten werden erst nach unterfertigtem Reservierungsformular sowie nach Vorlage des Bankeinzugs, fix bestätigt.

Schlussbestimmungen:

- Die Gemeinde behält sich das Recht einer jährlichen Indexangleichung **nach dem Verbraucherpreisindex 2020** vor.

Der Bürgermeister:

Nikon Baumgartner



Hauptstraße 11, 4611 Buchkirchen
Politischer Bezirk Wels-Land
Tel.: 07242/280 05 | Fax.: 07242/280 05 81
gemeinde@buchkirchen.ooe.gv.at

UID-Nr.: ATU23479901 | DVR-Nr.: 0084905